

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/131/2013

Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 hier: Antrag Nr. 3 Verlängerung des Bürgersteigs in der Herringstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Bürgermeister- und Presseamt

I. Antrag

Die Verlängerung des Notgehweges auf der Nordseite der Herringstraße um die Kurve bis zum Marterleinsweg wird nicht befürwortet.
Der Antrag Nr. 3 aus der Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht:

In dem ländlich geprägten und historisch gewachsenen Ortskern von Tennenlohe ist kein einheitlicher Straßenaubaustandard vorhanden.

Gerade die Bereiche Herringstraße, Marterleinsweg Franzosenweg und Branderweg sind Straßen ohne bauliche Gehwege.

Eine Ausnahme stellt die Nordseite der Herringstraße ab dem Branderweg dar. In diesem Bereich existiert auf einer Länge von 100 ein Notgehweg mit einer Breite von ca. 1,0m.

Dieser Notgehweg endet unmittelbar vor einem mit einer Hecke eingerahmten Privatgrundstück. Aufgrund der geringen Breite des vorhandenen Gehweges, seiner Lage und einer teilweisen Beparkung durch Fahrzeuge ist die Funktion einer Fußwegeverbindung nicht gegeben. Auch ist keine Fortsetzung des Gehweges in den Marterleinsweg und in die westliche Herringstraße in Richtung Franzosenweg vorhanden bzw. geplant.

Da insgesamt in diesem Ortsbereich überwiegend Mischverkehrsflächen existieren, erscheint aus Sicht der Verwaltung die Verlängerung des vorhandenen Notgehweges in der Herringstraße um die Kurve herum nicht erforderlich.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus der Niederschrift der Bürgerversammlung vom 17.4.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang